



Informationsvorlage-Nr. VII-Ifo-07998

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Auftaktvorlage Fachplanung - Rahmenkonzeption für die planerische Steuerung von Flächenbedarfen zur Gewinnung erneuerbarer Energien (Rako-FEE)

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Information zur
Kenntnis

Beschlussvorschlag

Die Informationen der Auftaktvorlage werden zur Kenntnis genommen.

Räumlicher Bezug

Gesamtstädtisch

Zusammenfassung

Die Rahmenkonzeption für die planerische Steuerung von Flächenbedarfen zur Gewinnung erneuerbarer Energien (Rako-FEE) ist ein wichtiges strategisches Schlüsselprojekt zum Erreichen der Klimaschutzziele der Stadt Leipzig. Sie bildet die planerische Grundlage (Im Sinne von: § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB), um die zukünftige Energieversorgung (Strom u. Wärme) der Gesamtstadt mittels Wind- und Solarenergie anteilig sicherstellen zu können.

<input type="checkbox"/>	Rechtliche Vorschriften	<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtratsbeschluss	<input type="checkbox"/>	Verwaltungshandeln
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:			<input type="checkbox"/>	

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

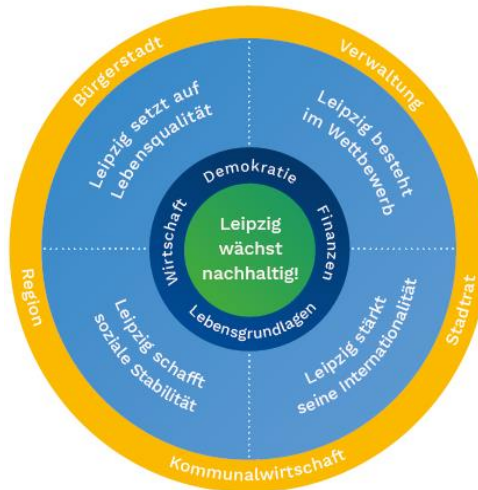
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/>	ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)	<input type="checkbox"/>	nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>						
	<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____				
	<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____				
	<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)				

Sachverhalt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Nicht erforderlich

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Nicht erforderlich

III. Strategische Ziele

Ziel „Vorsorgende Klima- und Energiestrategie“: Ziel der Vorlage ist es eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln, an welcher Stelle und in welchem Maß die Versorgung der Stadt Leipzig durch die Nutzung regenerativer Energien (Sonne und Wind) mittel- bis langfristig dauerhaft verträglich abgesichert werden kann.

Ziel „Balance zwischen Verdichtung und Freiraum“: In der Rahmenkonzeption wird der

Grundansatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ auch bezüglich der regenerativ erzeugbaren Energien verfolgt. Das Prüfen und Nutzen der bestehenden Solarenergiepotenziale auf/an Gebäuden und über bereits bebauten Flächen (u.a. großflächige Stellplatzanlagen) hat grundsätzlich oberste Priorität.

Für eine umfassende Betrachtung ist es jedoch unabdingbar, das Potenzial außerhalb des bebauten Stadtgebiets zu ermitteln, da bereits absehbar ist, dass die ermittelten innerstädtischen Solarpotenziale zur Energieversorgung für Strom und Wärme nicht ausreichen werden und die Errichtung von größeren Windenergieanlagen (WEA) im bebauten Stadtgebiet nahezu ausgeschlossen ist.

In einem dritten Schritt gilt es die möglichen Flächenkonkurrenzen aus anderen Fachplanungen in der Konzeption gegenüberzustellen, um Synergien aber auch Konflikte herauszuarbeiten (s. Kapitel 2.2.2).

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes durch die Stadt Leipzig am 30.10.2019 wurden verschiedene Beschlüsse gefasst, die Leipzig auf dem Weg zur Klimaneutralität voranbringen sollen. Laut Beschluss des Leipziger Energie- und Klimaschutzprogramms vom 12.10.2022 soll die Klimaneutralität bereits im Jahr 2040 erreicht werden.

Neben den kommunalen Zielen sind die Klimaschutzziele von EU sowie Bund bis 2045 zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit Alternativen zur Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen zu entwickeln hat sich durch aktuelle geopolitische Krisen (u.a. Ukrainekrieg) verschärft. Entsprechende angekündigte bzw. geplante Änderungen der Gesetzgebungen im Jahr 2022 zur schnelleren Errichtung von EE-Anlagen (sog. „Oster- und Sommerpaket“ der Bundesregierung, Einführung von verpflichtenden Flächenquoten für Windenergie je Bundesland etc.) sollen den Wandel beschleunigen. Weitere gesetzliche Regelungen und Zielvorgaben für die Beschleunigung des EE-Ausbaus sind seitens Bund und Freistaat zu erwarten.

Eine Prognose bzw. Zielgröße zum zukünftigen gesamtstädtischen Energiebedarf (Wärme/Strom) in Leipzig und eine sektorbezogene Zuordnung (Verkehr, Wohnen, Industrie/Gewerbe) fehlt bisher für die Jahre 2030 und 2040. Diese Energiebedarfsprognose wird gesondert erarbeitet (s. VII-A-07144-VSP-01).

Eine deutliche Steigerung des EE-Anteils zur Deckung des Energiebedarfs in Leipzig kann nur durch einen massiven Zubau an Anlagentechnik zur Erzeugung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung erreicht werden. Eine erste Grobabschätzung der Leipziger Stadtwerke (LSW) ergab, dass für eine 50%-Deckung des aktuellen Strombedarfs der Stadt Leipzig, entweder 1.000ha Photovoltaik in Form von Freiflächenanlagen oder 55 Windenergieanlagen errichtet werden müssten.

Freiflächenanlagen zur solaren Erzeugung von Strom (Photovoltaik) und Wärme (Solarthermie) haben unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der Standortlage, ihrer baulichen Art sowie Flächendimensionierung. Dies gilt es in der weiteren Konzepterarbeitung zu beachten.

Bereits jetzt gibt es eine hohe Anzahl von Standortanfragen sowohl durch die Leipziger Stadtwerke als auch durch private Investoren zur Errichtung von Erneuerbarer-Energie-Anlagen (EE-Anlagen) auf Flächen im Außenbereich von Leipzig. Hierbei sind unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen hinsichtlich der Genehmigung von EE-Anlagen (Bau und Betrieb) zu berücksichtigen.

Solare Freiflächenanlagen gelten als bauliche Anlagen und bedürfen einer baurechtlichen

Genehmigung. Da diese Solaranlagen überwiegend im unbeplanten Außenbereich (§ 35 BauGB) errichtet werden sollen, entsteht das Erfordernis zur Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen (B-Pläne) welche i.d.R. mit Flächennutzungsplanänderungen verbunden sind.

Ein schlüssiges Konzept zur gesamträumlichen, qualitativen u. quantitativen Steuerung dieser Solarfreiflächenanlagen fehlt bisher in Leipzig. Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) als ein mögliches Planinstrument trifft hierzu derzeit keine strategischen Aussagen. Auch der Regionalplan Leipzig-West-sachsen legt keine „Vorrang- o. Eignungsgebiete“ für Solarfreiflächenanlagen fest.

Im Gegensatz dazu können Windenergieanlagen aktuell als privilegierte Vorhaben im Außenbereich an ausgewiesenen Standorten des Regionalplanes Leipzig-West-sachsen (Vorrang- und Eignungsgebiete) errichtet werden. Jedoch wird zukünftig den Kommunen durch eine kürzlich geänderte Gesetzgebung mehr Gestaltungsfreiheit bezüglich der Errichtung von WEA eingeräumt. So ermöglicht die aktuelle Sächsische Bauordnung mit der „Experimentierklausel Windenergie“ das Unterschreiten des 1.000 m Mindestabstand von WEA zur Wohnbebauung durch einen zu fassenden Gemeindebeschluss. In der vorgesehenen Rahmenkonzeption soll die Anwendung dieser neuen Regelung nach Ermittlung des zusätzlichen WEA-Potenzials auf dem Stadtgebiet hinsichtlich des vertraglichen Maßes geprüft und abgewogen werden.

Die große Flächennachfrage für die Produktion erneuerbarer Energien verstärkt die grundsätzliche Flächenkonkurrenz zwischen verschiedenen Nutzungen wie z.B.: Freiraum (u.a. Schutzgebiete, Wald), Landwirtschaft, Wohnen, Wirtschaftsflächen sowie Infrastruktur in einer weiterhin wachsenden Stadt wie Leipzig.

Neben den vorgenannten Raumwiderständen ist auch die (Nicht-)Akzeptanz durch die vor Ort betroffene Bürgerschaft bzw. Nachbarkommunen oder die wirtschaftlichen Interessen durch aktive Projektentwickler und Landwirtschaftsbetriebe zu berücksichtigen.

Vorhandene Bauleitplanungen wie der wirksame FNP und weitere Fachplanungen (u.a.: Landschaftsplan, Regionalplan Leipzig-West-sachsen) bilden bereits eine wichtige Grundlage, entfalten jedoch nur in Teilen eine planerische Steuerungswirkung. Momentan sind in den genannten Planungen keine bzw. nicht ausreichend Flächen zur Deckung des EE-Bedarfs für die Stadt Leipzig dargestellt.

Die Stadt Leipzig benötigt deshalb eine Rahmenkonzeption zur bedarfsgerechten räumlichen Steuerung, einschließlich der Qualitätssicherung von baulichen Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien, auf Basis einheitlicher Kriterien bzw. Vorgaben.

2. Ausführliche Darstellung der Information

2.1 Zielstellung

Die Rahmenkonzeption gibt Auskunft über die möglichen Flächenpotenziale, potenzielle Nutzungskonflikte sowie die theoretisch erzeugbaren erneuerbaren Energiemengen (aufgeteilt nach Wind- und Solarenergie) auf dem Leipziger Stadtgebiet. Sie verortet die Potenziale stadträumlich und formuliert qualitativ/quantitative Planungsprämissen bzw. Maßnahmen.

Des Weiteren sollen Vorschläge für die zukünftige Beteiligung bei Planung und Betrieb von Erneuerbaren-Energieanlagen (EE-Anlagen) erarbeitet werden. Es erfolgt eine enge inhaltliche Abstimmung mit dem parallel zu erarbeitenden kommunalen Wärmeplan.

Die Rahmenkonzeption bildet eine wichtige inhaltliche Ergänzung zum Kommunalen Wärmeplan. Sie ist zukünftig die wesentliche planerische Grundlage zur Schaffung von zusätzlichen EE-Erzeugungskapazitäten, welche voraussichtlich nicht vollumfänglich im bebauten Stadtgebiet errichtet werden können.

Ziel ist es, die Rahmenkonzeption als Positivplanung zur Identifikation von möglichst

konfliktarmen Flächenpotenzialen für EE-Anlagen auf dem Leipziger Stadtgebiet zu nutzen.

Ziel A) Ermittlung von Flächenpotenzialen u. Ausweisung von Potenzialgebieten

Die möglichen Flächenpotenziale für die Errichtung von EE-Anlagen werden hinsichtlich ihrer theoretisch erzeugbaren Energiemengen für die Energiearten Strom und Wärme aufgegliedert und soweit möglich priorisiert. Gleichzeitig dient die Rahmenkonzeption zur räumlich-qualitativen und quantitativ verträglichen Steuerung von zukünftigen EE-Anlagen in Form von noch auszuweisenden Potenzialgebieten (hier: Ausweisung von Suchräume bzw. Konzentrationszonen).

Ziel B) Einflussnahme auf übergeordnete Planungen

Des Weiteren können übergeordnete Planungsträger (wie z.B. der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen) insbesondere zum Thema Windenergie die gewonnenen Ergebnisse in Ihre aktuell fortzuschreibenden Planungen und bei Abwägungen miteinbeziehen.

Ziel C) Beschleunigung von Planverfahren

Auf der Grundlage eines vorabgestimmten und beschlossenen Rahmenkonzeptes kann projektbezogen das einzelne Vorhaben verlässlich verortet und das erforderliche Verfahren für z.B. eine Änderung des Flächennutzungsplanes, Verfahren im Rahmen des BImSchG sowie die Aufstellung eines B-Planes zügig durchgeführt werden.

Investoren für EE-Anlagen bekommen einen klaren Orientierungsrahmen in welchen Gebieten stadträumlich und in welcher Größenordnung bzw. Qualität von Seiten der Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern für notwendig bzw. verträglich erachtet wird.

Wichtig: Die Rahmenkonzeption weist keine flurstückkonkreten Flächen aus, sondern ähnlich dem Regionalplan Leipzig-West Sachsen (z.B.: Eignungs- bzw. Vorranggebiete) mögliche Potenzialgebiete („Suchräume“ bzw. „Konzentrationszonen“) aus. Des Weiteren beschreibt sie die raumverträglichen Quantitäten und Qualitäten für die zukünftige Errichtung von EE-Anlagen.

Eine weiterführende Konkretisierung erfolgt jeweils anlassbezogen - auf Basis eingehender Projektanfragen - innerhalb der noch auszuweisenden Potenzialgebiete und dem nachfolgend ausgelösten Plan- bzw. Genehmigungsverfahren.

2.2 Beschreibung der Konzeptbausteine

Die strategische Grundlage zur räumlichen Steuerung von Standorten zur großflächigen Erzeugung von erneuerbarer Energie ist der Flächennutzungsplan (FNP). Dieser enthält aktuell, mit Ausnahme einer bereits bestehenden PV-Anlage in Wiederitzsch sowie der bestehenden Windenergieanlagen im Vorrang- und Eignungsgebiet in Knautkleeberg-Knauthain, keine Potenzialflächen bzw. Vorrang- oder Eignungsgebiete für weitere EE-Anlagen.

Der FNP ist insofern das geeignete planungsrechtliche Instrument für die Festlegung von weiteren Gebieten für EE-Anlagen, da er auch die Bedarfe für andere Nutzungen in der wachsenden Stadt abbilden muss.

So besteht beispielsweise aktuell Bedarf für:

- zusätzliche soziale Infrastruktur,
- bezahlbaren Wohnungsneubau,
- die Entwicklung weiterer Wirtschaftsflächen
- die Sicherung und Qualifizierung von Grün- und Freiraumflächen,
- die Sicherung von Ausgleichsflächen,
- die Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung auf stadteigenen Flächen mittels langfristiger Neu-Verpachtung tlw. verbunden mit der Umstellung von konventioneller

Landwirtschaft auf ökologische Landwirtschaft.

Aktuell werden folgende räumliche Fachplanungen erarbeitet, die zusätzliche Flächenbedarfe bzw.-qualitätsanforderungen aufzeigen. Die Rako-FEE steht auf gleicher Ebene mit diesen Fachplanungen:

s. Anlage 1 – Abbildungssammlung - Abbildung 1 - Überblick Fachplanungen mit Flächenanforderungen

Gleichzeitig haben die randstädtischen Flächen eine erhebliche Bedeutung für die Frischluft/Kaltluftproduktion, als Erholungsflächen, als Nahrungsproduktionsflächen usw. Aktuell sind folgende Fachplanungen im Verfahren, die die Herausarbeitung der Qualitäten des bebauten (und unbebauten) Raumes der Stadt und deren Sicherung zum Ziel haben:

s. Anlage 1 – Abbildungssammlung - Abbildung 2 - Überblick Fachplanungen mit Qualitätsanforderungen an Flächen

2.2.1 EE-Flächenpotenzial im Innenbereich

Im Leitbild der Innenentwicklung der Leipzig Charta wird die Nutzung von versiegelten und überbauten Innenbereichen als „prioritär“ für den Ausbau von Solarenergieanlagen für die Wärme- und Stromerzeugung (Dächer, Fassaden, Stellplatzanlagen, etc.) beschrieben. Beschlüsse und laufende Maßnahmen, die diese Zielstellung bereits verfolgen, sind:

- Energieleitlinie für kommunale Gebäude (Maximalausstattung mit PV),
- Baustandards für Schulen, Kitas und Sporthallen,
- Solar-Booster für Gewerbeflächen,
- Fortschreibung des Solardachkatasters,
- Solidarische Solaroffensive für Balkon-Solaranlagen,
- Nachrüstung von Solaranlagen im Zuge der Sanierung kommunaler Bestandsgebäude.

Wesentliches Ziel dieser Maßnahmen/Beschlüsse ist es, durch Beratung und finanzielle Förderung den Ausbau von Solaranlagen auf und an Bestandsgebäuden bzw. bei Neubauvorhaben im Innenbereich zu beschleunigen. Allerdings sind hier die Möglichkeiten seitens der Stadt dieses Potenzial auf/an privaten Bestandsgebäuden schnell zu heben, begrenzt (z.B. vertragliche Regelungen zur Solardachpflicht bei Vergabe von kommunalen Baugrundstücken). Für einen Zubau von EE-Anlagen auf Lärmschutzwällen o. an Lärmschutzwänden sowie auf Großparkflächen/Park+Rideflächen sind detailliertere standortbezogenen Untersuchungen notwendig. Des Weiteren ist die Kapazität und Leistungsfähigkeit des bestehenden innerstädtischen Stromnetzes hinsichtlich des Anschlusses weiterer PV-Anlagen zu berücksichtigen.

Es liegen bereits verschiedene Potenzialermittlungen auf Gebäudeebene, z.B.: Solardachkataster der Stadt Leipzig, Solardachkataster des Freistaates, vor. Durch den parallel in Erstellung befindlichen kommunalen Wärmeplan werden die in unterschiedlichen Dokumenten und in unterschiedlichen Qualitäten vorliegenden Ergebnisse zum Solarpotenzial bereits systematisch ausgewertet. Durch die ebenfalls geplante Überarbeitung des Solardachkatasters werden die Datengrundlagen weiter verbessert, da nun auch das Fassadenpotenzial ergänzend mitbetrachtet wird. Gewonnene Ergebnisse fließen in die Grundlagenbetrachtung der Rahmenkonzeption mit ein.

Die Rahmenkonzeption prüft ergänzend, ob hinsichtlich der Windenergie noch verträgliche Potenziale zur Neuerrichtung oder für das Repowering von WEA in z.B. bestehenden Gewerbe- bzw. Industriegebieten bestehen, um ggf. standortnah flankierend Energie zur Verfügung zu stellen.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen kann für die Rahmenkonzeption abgeleitet werden, wie hoch der EE-Deckungsgrad durch den baulichen Bestand für Strom und Wärme tatsächlich zukünftig ist und welchen zusätzlichen Bedarf es für den Bau von weiteren

EE-Anlagen außerhalb des Bestands gibt.

Für Evaluierung mögliche Indikatoren/Kennzahlen: Menge der erzeugbaren Energie aus Solar- und Windkraftanlagen in kWh sowie vermeidbare CO₂-Emissionen.

2.2.2 EE-Flächenpotenzial im Außenbereich

Ein wesentlicher Inhalt der Rahmenkonzeption wird es sein, aus den oben genannten Grundlagen ein in der Verwaltung und mit weiteren Akteuren (u.a. Leipziger Stadtwerke) abgestimmtes gewichtetes Kriterienset (harte/weiche Kriterien) zu entwickeln, welches mittels Abwägung Aussagen zur möglichen Eignung bzw. Nicht-Eignung von Flächen für die verträgliche Errichtung von Wind- und Solarenergieanlagen im Außenbereich ermöglicht.

Dabei wird sich die GIS-gestützte Analyse auf das gesamte Stadtgebiet beziehen und keine Teilräume ausnehmen, um dem erforderlichen EE-Anlagenbedarf substantziell Raum zu verschaffen. Ausnahmen bilden die Gebiete, welche explizit durch gesetzliche Vorgaben von jeglichen baulichen Anlagen freizuhalten sind.

Das Grundkriterienset speist sich u.a. aus:

- Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG), Wind an Land Gesetz, Windflächenbedarfsgesetz
- Raumordnungsgesetz (ROG), Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP), Regionalplan Leipzig-West Sachsen
- Baugesetzbuch (BauGB), Sächsische Bauordnung (SächsBO),
- FNP, Landschaftsplan, Stadtentwicklungspläne
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), ...

und den weiteren technischen bzw. wirtschaftlichen Erfordernissen z.B.:

- Vorhandene Netzanschlussmöglichkeiten für Strom/Wärme,
- Erschließungswege, Zuwegungen, Topographie
- Unterschiedliche notwendige Mindestflächengrößen bzw. -höhen je nach Projektträgerbedürfnissen (LSW, Projektentwickler, Bürgerenergiegenossenschaft etc.)

sowie weiterer Faktoren aus den oben aufgeführten in Erarbeitung befindlichen Fachplanungen:

- mögliche Nutzungskonflikte (z.B. Freiflächen-PV oder Landwirtschaft),
- mögliches technologisches Mehrfachnutzungspotenzial (Stapelung oder parallele Nutzung z.B. durch Agri-PV, EE-Anlagen auf/an Lärmschutzwällen bzw. -wänden),
- Berücksichtigung der Wertigkeit von Böden,
- Bedeutsamkeit der Grün- u. Erholungsräume,
- Bedeutsamkeit der Kulturlandschaft/Landschaftsbild sowie deren potenziellen Verbundfunktionen.

Konflikte mit bestehenden Zielen (z.B. Netto-Null-Versiegelung) oder in Erarbeitung befindlichen Fachplanungen sind nicht auszuschließen. Es ist absehbar das bestimmte Zielgrößen nicht uneingeschränkt und konfliktfrei erreicht werden können. Hierzu werden im Rahmen der Fachplanung die möglichen Konflikte und Handlungsempfehlungen benannt oder das Erfordernis einer Grundsatzentscheidung angeregt.

Für Evaluierung mögliche Indikatoren/Kennzahlen: Menge der verträglich erzeugbaren Energie aus Solar- und Windkraftanlagen in kWh sowie vermeidbare CO₂-Emissionen, Flächenbedarf u. Flächenverlust in Hektar

2.2.3 GIS-Analyse, Varianten, weiterer EE-Flächenbedarf

Nachdem die relevanten Kriterien unter Kapitel 2.2.2 ermittelt und in harte und weiche Kriterien unterteilt wurden, werden auf dieser Grundlage GIS gestützt Flächenanalysen (z.B. mittels variabler Abstandspuffer, Verschneidung von Schutzgebietsgrenzen, etc.) für das gesamte Gemeindegebiet durchgeführt. Ziel ist die Ermittlung eines theoretisch möglichen EE-Erzeugungspotenzials je Sektor (Sektoren: PV, Solarthermie, Windenergie).

Im nächsten Schritt gilt es das ermittelte Potenzial raumverträglich zu verorten bzw. zu konzentrieren und das Optimum für den notwendigen EE-Anlagen-Mix herauszuarbeiten. Dafür werden entsprechende Varianten erarbeitet. Das heißt z.B.: Gibt es Standorte wo Freiflächen-PV und Großflächensolarthermieanlagen nebeneinander kombiniert errichtet werden sollten? Oder gibt es Standorte wo sich WEA und Freiflächen-PV sinnvoll ergänzen?

Ziel ist eine für den Energiebedarf passgenaue sowie räumliche Konzentration der Anlagentechnik (Clusterung Solar, Wind) zu ermitteln und somit die möglichst konfliktarme Verortung der dann auszuweisenden Potenzial- bzw. Suchräume für EE-Anlagen im Außenbereich. Konflikte sind dennoch nicht vollständig auszuschließen und zu bewältigen. Das Erfordernis zum Treffen von Grundsatzentscheidungen kann auch hier entstehen.

Mit dem Vorliegen des raumverträglichen Potenzials wird geprüft, wie hoch das verbleibende Defizit zur Deckung des gesamtstädtischen EE-Bedarfs ist, welches nicht im Stadtgebiet gedeckt werden kann.

Für Evaluierung mögliche Indikatoren/Kennzahlen: Fehlende Menge der erzeugbaren Energie aus Solar- und Windkraftanlagen in kWh sowie vermeidbare CO₂-Emissionen, Flächenbedarf in Hektar

2.2.4 Planungsprämissen und Umsetzungsqualitäten

Der Bau von Freiflächen-Solarenergieanlagen und der Bau von Windenergieanlagen im Außenbereich stellt teilweise erhebliche Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Arten/Biotop, Klima, Wasser, Landschaft, Mensch dar. Insofern ist es hier die Aufgabe mittels der zur Verfügung stehenden Instrumente des BauGB entsprechende Bauleitplanungen, Festsetzungen bzw. sonstige vertragliche Vereinbarungen zur Planung, Gestaltung und baulichen Realisierung die Eingriffe bezüglich der Schutzgüter zu minimieren und ausreichend zu kompensieren.

Aufgabe der Rahmenkonzeption soll es sein, einen Leitfaden zu erarbeiten, welche naturfachlichen Qualitätsstandards zur Kompensation bzw. wesentlichen Verbesserung in der Ausgestaltung der neu zu errichtenden EE-Anlagen im Stadtgebiet auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Zuge von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (BImSchG) zukünftig eingehalten werden sollen.

Die in der Rahmenkonzeption entwickelten Planungsprämissen und Qualitätsstandards können die notwendigen Planverfahren deutlich beschleunigen und geben den Investoren Orientierung bzw. Planungssicherheit.

Für Evaluierung mögliche Indikator/Kennzahl: Umweltqualitätsindikatoren

2.2.5 Beteiligungsmöglichkeiten bei EE-Anlagen

Wie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leipzig sowie unmittelbar betroffene Personen grundsätzlich beim Thema „Energiewende vor Ort“ mitgenommen werden, bedingt einen grundsätzlich breiteren Beteiligungsansatz (s. Punkt 6).

Es gibt verschiedene Möglichkeiten die Kommune aber auch die Bürgergesellschaft an den Einnahmen aus der Erzeugung von regenerativen Energien zu beteiligen. Eine bisher wenig

in Betracht gezogene Möglichkeit ist die finanzielle Beteiligung der Bürgergesellschaft an Bürgersolaranlagen oder Bürgerwindparks. Im Zuge der Rahmenkonzeption sollen hier mit relevanten Stakeholdern (u.a. Leipziger Stadtwerke, Energiegenossenschaft Leipzig, Projektentwicklern etc.) Lösungen aufgezeigt werden.

So besteht beispielsweise außerdem nach § 6 EEG (2021) die gesetzlich geregelte Möglichkeit Einnahmen für die Kommune aus den eingespeisten Strommengen nach Inbetriebnahme der Anlagen (Photovoltaik, Wind) für 20 Jahre zu generieren. Bei freiwilliger Beteiligung an EE-Anlagen beträgt die Einnahme gemäß EEG bis zu 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde.

Weitere mögl. Erträge ergeben sich durch:

- Zusätzliche Pachtzinsen bei Nutzung von kommunalen Grundstücken,
- Zusätzliche Gewerbesteuern, da EE-Anlagen gewerbliche Anlagen sind.

Eine grundsätzliche Verpflichtung zur anteiligen Vergütung betroffener Kommunen oder deren Bürgerinnen und Bürger besteht laut dem EEG nicht. Sie ist immer eine freiwillige Leistung des Projektträgers, welche er proaktiv anbieten kann.

Für Evaluierung mögliche Indikatoren/Kennzahlen: Einnahmen in Euro aus anteiliger Vergütung nach EEG, Verpachtung, Gewerbesteuern

2.3 Geplanter Prozessablauf als Zusammenfassung:

Die Erstellung der Rahmenkonzeption bettet sich in eine Reihe momentan parallelaufender wichtiger Planverfahren (s. Anlage 2 – Gesamtzeitstrahl relevante Prozesse). Neben der Rahmenkonzeption, werden der Kommunale Wärmeplan erarbeitet und der Fachteil Energie zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen fortgeschrieben. Alle drei Konzepte stehen in enger inhaltlicher Wechselbeziehung zum Thema Erneuerbare Energien. Hinsichtlich der notwendigen Beteiligung orientiert sich die Rahmenkonzeption an etablierte Beteiligungsschritte und -formate analog zu anderen städtebaulichen Planungen wie z.B. B-Plänen (s. Anlage 2 - Projektphasenübersicht).

Verwaltungsintern wird ein bedarfsgerechter u. regelmäßiger Abstimmungsprozess insbesondere mit folgenden Fachämtern/Referaten gesehen: Liegenschaftsamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Amt für Umweltschutz, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Amt für Bauordnung u. Denkmalpflege, Verkehrs- und Tiefbauamt, Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz.

Der Prozess zur Erstellung dieser Rahmenkonzeption lässt sich in folgendem Ablaufschema für die jeweiligen Konzeptbausteine verkürzt zusammenfassen. Unter dem blauen Pfeil sind verkürzt die relevanten Arbeitsbausteine für den Innenbereich zusammengefasst. Die grünen Abschnitte beinhalten die geplanten Konzeptbausteine und wesentlichen Inhalte zur Erarbeitung der Rahmenkonzeption.

s. Anlage 1 – Abbildungssammlung - Abbildung 3 - inhaltliche Kernbausteine der Rako-FEE

2.4 Exkurs

Rolle der Leipziger Stadtwerke im Prozess

Die Leipziger Stadtwerke werden bedarfsgerecht in den Prozess der Erarbeitung der Rahmenkonzeption eingebunden sein. Bereits jetzt arbeiten die LSW gemeinsam mit relevanten Teilen der Verwaltung auf Ebene des kommunalen Wärmeplanes in gemeinsamen Strukturen.

Insbesondere beim Thema weitere Solarthermieanlagen und deren Einbindung in das Fernwärmenetz sowie bei der zukünftigen Ausgestaltung eines redundanten

Energieverteilungsnetzes inkl. Speicher (Strom, Wärme) sowie der Umwandlung in andere Energieträger (z.B. PV-Strom zu Wasserstoff) bedarf es eines vertiefenden Austausches.

Da die Leipziger Stadtwerke bereits parallel zur Erarbeitung der Rahmenkonzeption mit neuen Standortvorschlägen für Freiflächensolaranlagen an die Verwaltung herangetreten sind, wird hier sukzessive im Vorgriff – übergangsweise aber in Übereinstimmung mit der inhaltlichen Ausrichtung der Rahmenkonzeption - eine Zustimmung im Einzelfall für weitere Standorte erfolgen müssen. Bereits begonnene Vorhaben (u.a. Energieberg Seehausen, Solarthermieanlage Lausen) werden weitergeführt.

Zusätzliche Flächenbedarfe außerhalb des Stadtgebiets

Höchstwahrscheinlich wird das ermittelte raumverträgliche Flächenpotenzial nicht ausreichen, um alle benötigten EE-Anlagen auf dem Leipziger Stadtgebiet zu errichten. Die Ausarbeitung entsprechender Lösungen zur Schließung des Defizits müsste mit dem nahegelegenen Umland (Umlandkreise) durch das interkommunale Abstimmungsgebot erfolgen oder es macht einen überregionalen Abstimmungsprozess erforderlich (z.B. Steuerung über Regionalen Planungsverband Leipzig-West-sachsen).

Das heißt, die Rahmenkonzeption soll sich zunächst grundsätzlich mit der Prüfung von Flächen und dem Aufzeigen möglicher Flächenkonkurrenzen auseinandersetzen, nicht aber die Frage klären, in welchem Verhältnis die Stadt Leipzig ihren zukünftigen Energiebedarf durch erneuerbare Energien auf dem eigenen Stadtgebiet oder anteilig überregional decken wird. Dies ist grundsätzlich eine stadtpolitische Entscheidung, die es gesondert nach Vorliegen aller Konzeptionen (s.o.) und den aufgezeigten Szenarien zu treffen gilt.

3. Realisierungs- und Zeithorizont

Da davon auszugehen ist, dass die oben genannten Konzeptbausteine 2.1-2.4 zeitlich parallel bearbeitet werden können wird als Zieltermin für die Fertigstellung des Entwurfs der Rahmenkonzeption das Ende des IV. Quartals 2023 angestrebt. Ein Beschluss in der Ratsversammlung wird Mitte 2024 angestrebt.

Aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen besteht ein sehr hoher Zeitdruck die Rahmenkonzeption zeitnah fertigzustellen. Mit Inkrafttreten der Gesetzespakete des Bundes zum beschleunigten Ausbau der EE (sog. „Sommerpaket der Bundesregierung“) werden demnächst wichtige gesetzliche Fristen (u.a. „Flächenbeitragswerte für Windenergiegebiete“) bis zum Jahr 2027 bzw. 2032 wirksam.

Gelingt es bis dahin nicht, den Regionalplan Leipzig-West-sachsen zum Thema „regenerative Energien“ fortzuschreiben, so bleibt der Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig das Instrument, mit dem u.a. die Entwicklung von weiteren Standorten für Windenergieanlagen im Stadtgebiet gesteuert werden kann.

Andernfalls fallen Windenergieanlagen in den Rechtsstand der generellen „Privilegierung“ und wären damit grundsätzlich im Außenbereich überall zulässig. Insofern muss die Rahmenkonzeption als Grundlage für ein mögliches formelles FNP-Änderungsverfahren dienen, welches sich an den Beschluss der Rahmenkonzeption bei Bedarf anschließt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Momentan sind hierzu noch keine Aussagen möglich. Nach Fertigstellung der Fachplanung werden mögliche finanzielle Auswirkungen (u.a. durch die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge) geprüft und entsprechend weitergeleitet bzw. angemeldet.

Die unter Kapitel 2.2.5 aufgezeigten finanziellen Einnahmemöglichkeiten für die Kommune würden lt. aktuellem EEG je neu errichteter EE-Anlage jährlich für mind. 20 Jahre bestehen.

Eine Abschätzung zur Höhe der Einnahmen ist zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht möglich.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Momentan sind hierzu noch keine Aussagen möglich. Nach Fertigstellung der Fachplanung werden mögliche Auswirkungen auf den Stellenplan geprüft und entsprechend weitergeleitet bzw. angemeldet.

6. Bürgerbeteiligung

Wie unter 2.3. beschrieben, ist für die Erstellung der Rahmenkonzeption ein Vorgehen ähnlich wie bei anderen städtebaulichen Planungen vorgesehen (s. Anlage 2 - Projektphasenübersicht).

Die Notwendigkeit für ein umfassenderes Kommunikations- und Beteiligungskonzept zum Thema „Erneuerbare Energien“ bezüglich Chancen und Konflikte auf dem Leipziger Stadtgebiet wird als dringlich angesehen und auch in Anlage 2 - „Gesamtzeitstrahl relevante Prozesse“ als noch offener Punkt deshalb ergänzend mit dargestellt. Möglicherweise kann dies durch die EKSP 2030 – Maßnahme VI.1 „Klimaschutzoffensive“ geleistet werden.

7. Besonderheiten

keine

8. Folgen bei Nicht-Beschluss

Die Möglichkeiten zur gesamtplanerischen raumverträglichen Steuerung von neuen EE-Anlagen in Verbindung mit einer Qualitätsverbesserung ist im gewollten Umfang nicht möglich. Des Weiteren kann nicht fundiert und bedarfsgerecht auf die anstehende Fortschreibung des Regionalplanes Leipzig-Westsachsen Einfluss genommen werden.

Die beschlossenen Klimaschutzziele sind im angestrebten Zeitraum schwieriger erreichbar und der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien wird auf dem Stadtgebiet nicht ermöglicht.

Anlage/n

- 1 VII-Ifo-07998_RakoFEE_Anlage1_Abbildungen (öffentlich)
- 2 VII-Ifo-07998_RakoFEE_Anlage2_Prozesse-und-Projektphasen (öffentlich)